



JOINTS-VENTURE

CANNABIS ANBAUVEREIN CSC JOINTS VENTURE® ORTSVEREIN BÜNDE

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Joints Venture Ortsverein Bünde Cannabisanbauverein CSC Bünde gemäß §7 der Vereinsatzung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein, Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung / Mitgliedschaftsantrag und Satzung.
2. Über Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge, und Gebühren entscheidet der Gesamtvorstand durch Beschluss. Umlagen können bis zur Höhe des Dreifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss ab dem 05.02.2024 in Kraft. Die Beiträge entsprechen der jeweilig monatlich gewünschten Abnahmemenge von Cannabiserzeugnissen (sobald das CanG besteht und der Verein eine Genehmigung zum Anbau von Cannabis hält).

4. Beiträge:

<i>Beitragsklasse</i>	<i>Mitgliedsform</i>	<i>Beitragshöhe</i>
01	Jahresgrundgebühr	EUR 36,-
02	1-10g Cannabiserzeugnisse	EUR 8,-/g
03	11-25g Cannabiserzeugnisse	EUR 7,5,-/g
04	ab 26g Cannabiserzeugnisse	EUR 7,-/g
05	ab 40g Cannabiserzeugnisse	EUR 6,5,-/g
06	Vermehrungsmaterial	Einzelpreise
07	Testmitgliedschaft 3 Monate	15,- + BK2-5
08	Sonstiges	Einzelpreise

5. Veränderungen in die nächsthöhere Beitragsklasse sind jederzeit möglich mit Wirkung zum darauffolgenden Monatsanfang. Veränderungen in eine niedrigere Klasse sind zu Beginn des folgenden Kalenderjahres möglich. Aufgrund der Planung ist eine Verringerung der Abnahmemenge nur zeitlich verzögert möglich.

6. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren/Überweisung zum 1. jeden Monats, oder in Bar. Die Grundgebühr ist fällig zum 01.01 jährlich und anteilig bei späterem Eintritt.

7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 07. eines Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Versäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 10,- zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,- pro Mahnung erhoben.

8. Beitragskonto: **Joints Venture Ortsverein Bünde**

Bank: **n.a.**

IBAN: **n.a.** Verwendungszweck: Mitgliedsnummer + Vor und Nachname

9. Bei Vereinseintritt, unabhängig des Datums, zählt der Monat anteilig komplett für die Grundgebühr.

10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §5 der Satzung möglich.

11. §7 der Satzung gilt analog zu der Gebührenordnung.

12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz und dem CanG gespeichert.

13. Rechnungen werden grundsätzlich per E-Mail versandt und einem Zahlungsziel von 7 Tagen. Nach Abschluss der Zahlungsfrist laut Rechnung wird eine Zahlungserinnerung postalisch per Brief versandt und die Mehrkosten von 2,50,-€ zusätzlich auf den Rechnungsbetrag addiert.

14. Sollte die Zahlungserinnerung ebenfalls erfolglos verstreichen, gerät der Beitrag ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der noch ausstehende Beitrag kann dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB mit einem Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst werden. Nachfolgende Mahnungen können mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 10,-€ Euro belegt werden. Darüber hinaus besteht ab dem Zeitpunkt des Zahlungsverzugs (bei Ablauf der Frist der Zahlungserinnerung) die Möglichkeit für den Verein, einen Inkassodienstleister mit der Eintreibung der ausstehenden Beträge zu beauftragen. (§ 7 der Satzung)

Beispielrechnung:

Max tritt am 13.01.2024 dem Verein bei und würde gerne 35g Cannabis monatlich beziehen.

Jahresgrundgebühr	36,-
35g Cannabis = Beitragsklasse 04 =	245,-

Rechnung für Januar:	281,-
Rechnung für weitere Monate	245,-

Gez.

Der Vorstand per Beschluss am 05.02.2024